

rangig besetzt werden, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

16. *stellt fest*, dass das Amt des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste zweimal in Folge mit Kandidatinnen aus derselben Regionalgruppe besetzt wurde;

17. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass künftig bei der Ernennung des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste Ziffer 5 b) der Resolution 48/218 B vollständig eingehalten wird;

18. *verweist* auf die Rolle, die dem Managementausschuss dabei zukommt, die Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane genau zu verfolgen, und betont, wie wichtig die Weiterverfolgung mit den Programmleitern ist, um die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung dieser Empfehlungen sicherzustellen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, zu erwägen, das Amt für interne Aufsichtsdienste als Beobachter zu den Sitzungen des Managementausschusses, bei denen Aufsichtsfragen behandelt werden, einzuladen;

II

Tätigkeiten des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/275 vom 29. Juni 2007,

nach Behandlung des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung für den Zeitraum vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010⁵¹,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

2. *erinnert* an Ziffer 5 ihrer Resolution 61/275 und unterstreicht in dieser Hinsicht die Rolle des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung bei der Gewährleistung der operativen Unabhängigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;

3. *nimmt Kenntnis* von den Abschnitten II und III und von Anhang I des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung⁵¹ und ersucht den Generalsekretär, die vollständige Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen ihrer Resolutionen 48/218 B, 54/244, 59/272 und 64/263;

4. *bekräftigt* die in der Anlage zu Resolution 61/275 enthaltene Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

5. *betont*, dass jede Änderung der Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung das alleinige Vorrecht der Generalversammlung bleibt;

6. *beschließt nahe*, im Rahmen seiner Aufgabenstellung seine Tätigkeit zur Beratung der Generalversammlung zu verstärken;

9. *beschließt*, sich im Kontext ihrer Behandlung des in Ziffer 33 ihrer Resolution 64/259 vom 29. März 2010 erbetenen Berichts erneut mit den Fragen und Empfehlungen in

sammlung⁵⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁷,

1. *nimmt Kenntnis*

nes einzigen integrierten und dezentralisierten Büros der Ombudsperson für das Sekretariat und die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Struktur des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen erkennen lässt, dass das gesamte Büro unter der Aufsicht der Ombudsperson der Vereinten Nationen steht;

19. *bekräftigt* Ziffer 29 der Resolution 62/228 betreffend den Prozess für die Nominierung und Ernennung der Ombudsperson der Vereinten Nationen;

20. *schließt sich* den Empfehlungen in Abschnitt V des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen⁵³ an;

21. *erinnert* an die Ziffern 11 und 12 der Resolution 64/233 und begrüßt in dieser Hinsicht die Anstrengungen des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen zur Förderung größerer Eintracht am Arbeitsplatz, namentlich die Einrichtung des Forums wichtiger Akteure;

22. *erinnert außerdem* an die Empfehlungen in den Ziffern 124 bis 126 und 128 bis 133 des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen⁵³ und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Umsetzung der Empfehlungen zu sorgen, die leicht umsetzbar sind und keine zusätzlichen Ressourcen oder Änderungen des Personalstatuts und der Personalordnung erfordern, und alle anderen Empfehlungen in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 aufzunehmen;

23. *nimmt Kenntnis* von Empfehlung 4 in Ziffer 129 des Berichts des Generalsekretärs⁵³ und ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit den zuständigen Akteuren, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen diesbezüglichen Vorschlag vorzulegen;

24. *betont*, dass es wichtig ist, allen Bediensteten gleichen uspn

beim Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten anhängig sind;

37. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in Zusammenarbeit mit den Personalvereinigungen Anreize zu schaffen,

über, ob die Urteile zugunsten der Kläger oder zugunsten der Beklagten ergingen, und über die damit verbundenen administrativen Fragen;

b) mehrere Berichtszeiträume umfassende Trendanalysen, anhand deren die zur Einschaltung des internen Rechtspflegesystems führenden systemischen Probleme ermittelt werden können und kontrolliert werden kann, ob diese Probleme im Zeitverlauf wirksam angegangen werden;

c) detaillierte Angaben zu den zugesprochenen Entschädigungszahlungen und den mit einer Beschwerden en Re991 Twt1.1024 TD.0011 Tc.3022 Tw[170sen, anb den m2sprot-